

Antrag der Fraktion der CDU

Armutsbekämpfung neu denken: Enquete-Kommission einsetzen

Das Land Bremen ist wie kein anderes von zunehmender Armut betroffen. Nirgendwo sonst in Deutschland sind so viele Menschen und vor allem Kinder armutsgefährdet, d.h. sie müssen mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung auskommen: Während in Deutschland im Jahr 2012 15,1 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet galten, waren es in der Stadtgemeinde Bremen 21,3 Prozent und in Bremerhaven sogar 27,4 Prozent. Laut Statistik sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene am stärksten von Armutsgefährdung betroffen. Die Zahlen für diese Gruppe sind mit etwa 32,6 Prozent für unter 18 Jährige und 39,5 Prozent für 18 bis 25 Jährige im Land Bremen deutlich höher als für Erwachsene über 25 Jahre.

Die Menschen in Bremen und Bremerhaven, für die Armut eine traurige Lebensrealität ist, sind dabei nicht nur von finanzieller Armut betroffen. Armut im Sinne sozialer Isolation führt oft zum Verlust persönlicher Entwicklungschancen, zu einer Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft und zu einem Absinken des persönlichen Selbstwertgefühls. Für Kinder und Jugendliche in sozialer und auch finanzieller Armut bedeutet dies auch einen ungleichen Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten, zum System Schule und anderen außerschulischen Bildungsmaßnahmen.

In der politischen Alltagsauseinandersetzung verhindern in der Regel verkürzte Debatten zu einzelnen Problemfeldern, die mit Armutsbekämpfung bzw. -prävention in Zusammenhang stehen, einen ressortübergreifenden und nachhaltigen Blick auf dieses Thema. Diskussionen um U3-Ausbau in sozialen Brennpunkten, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Einführung und Ausbau von Ganztagschulen, sozialen Wohnungsbau oder den Mindestlohn geben leider all zu oft Anlass für lediglich stark verkürzte, oftmals ideologische Grundsatzauseinandersetzungen zwischen den Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag).

Für die Bekämpfung von Armut im Land Bremen bedarf es demgegenüber einer zukunftsorientierten und langfristig angelegten Präventionsstrategie, die im breiten politischen Konsens, gemeinsam mit externen Experten und unter Berücksichtigung bundespolitischer Erfahrungen erarbeitet werden muss.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) ist deshalb als Landesgesetzgeber aufgefordert, die Erarbeitung dieser Strategie gemeinsam in die Hand zu nehmen und die Grundlage für eine neue und von allen Parteien und Fraktionen getragene Politik der Bekämpfung und Prävention von Armut im Lande Bremen zu schaffen. Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft sieht „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“ die Einsetzung einer Enquete-Kommission vor.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließt, nach §68a Geschäftsordnung die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Bekämpfung und Prävention von Armut im Lande Bremen“.

2. Auftrag der Enquete-Kommission ist die Bearbeitung von Fragestellungen und die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu folgenden Themenbereichen:
 - Erarbeitung eines ressortübergreifenden Gesamtkonzepts zur „Bekämpfung und Prävention von Armut“ in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnen, Freizeit und Partizipationsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Komplexität des Begriffes Armut, der nicht als bloße Einkommensarmut verstanden werden kann;
 - Evaluation von bestehenden Maßnahmen und Erarbeitung von nachhaltigen, stadtteilbezogenen Teilkonzepten und Projekten für besonders von Armut gefährdete Zielgruppen: Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Erwerbslose, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Behinderungen;
 - Überprüfung von bestehenden und Entwicklung von neuen, nachhaltig ausgerichteten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen und Schaffung niedrigschwelliger Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine Aussicht auf reguläre Beschäftigung haben; die Beschäftigungsfelder sollen im öffentlichen Interesse liegen und im Dialog mit der örtlichen Wirtschaft entwickelt werden;
 - Überprüfung von bestehenden und Entwicklung von neuen, nachhaltig ausgerichteten sozialräumlichen Instrumenten, die die Eigenverantwortung der Betroffenen stärken und ihnen gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen;
 - Überprüfung von bestehenden und Entwicklung von neuen bildungspolitischen Instrumenten, die frühkindliche und schulische Bildung besser mit außerschulischen Bildungsangeboten verzahnen, die Chancengerechtigkeit aller Kinder in den Mittelpunkt stellen und den Ausbau von Ganztagschulen stärker flankieren.

3. Die Enquete-Kommission ist dabei folgenden Zielsetzungen verpflichtet:
 - Mittel- und langfristige Prävention von Armut und Bekämpfung der sozialen Spaltung und neu entstehender Armutsrisiken im Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven;
 - Bessere Verzahnung der bisher bestehenden Maßnahmen und Projekte zur Armutsbekämpfung und -prävention in den Bereichen Arbeit, Soziales, Beteiligung, Bildung, Gesundheit und Wohnen;
 - Gezielte Ansprache der besonders von Armut betroffenen Zielgruppen auch durch aufsuchende Angebote;
 - Stärkung von passgenauen Angeboten von Beschäftigungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen;
 - Erhöhung der Passgenauigkeit von Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der individuellen Situation der Betroffenen;
 - Steigerung der Bildungsbeteiligung aller Kinder und Entkoppelung der Bildungschancen von der sozialen Herkunft.

4. Die Enquete-Kommission wird gebeten, der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. März 2014 einen schriftlichen Zwischenbericht, der über den Fortgang der Beratungen informiert, und bis zum 31. Oktober 2014 einen schriftlichen Abschlussbericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Frist für den Abschlussbericht kann, falls es die Beratung und Abarbeitung der Arbeitsaufträge durch die Enquete-Kommission erfordert, verlängert werden, jedoch höchstens um vier Monate bis zum 28. Februar 2015.

5. Die Enquete-Kommission besteht aus 16 Mitgliedern: 8 Abgeordneten (SPD 3, Bündnis 90/Die Grünen 2, CDU 2, DIE LINKE 1) und 8 Sachverständigen (SPD 3, Bündnis 90/Die Grünen 2, CDU 2, DIE LINKE 1). Den Vorsitz der Enquete-Kommission stellt die stärkste Regierungsfraktion, den stellvertretenden Vorsitz die stärkste Oppositionsfraktion. Bremerhaven ist bei der Besetzung angemessen zu berücksichtigen. Die Enquete-Kommission gibt sich eine Verfahrensordnung. Die Sitzungen der Enquete-Kommission sind grundsätzlich öffentlich.

6. Der Enquete-Kommission wird eine Assistenz im Haus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt, die im Einvernehmen mit den Fraktionen besetzt wird.

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU